

CSRD: Datamanagement & Reporting

Stand Februar 2025 – Für Änderungsvorschläge durch die Omnibus-Verordnung vgl. Whitepaper „Änderungen Omnibus-Verordnung“

Einführung

Warum ist das Datenmanagement so wichtig?

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verstärkt den Fokus auf die Offenlegung nichtfinanzieller Informationen durch Unternehmen, um die **Transparenz und Vergleichbarkeit ihrer ESG-Performance** zu verbessern. Für einen aussagekräftigen Nachhaltigkeitsbericht benötigen Unternehmen dabei Zugang zu umfangreichen Daten aus verschiedenen Quellen. Diese zu sammeln und zu konsolidieren erfordert von Unternehmen ein sorgfältiges Datenmanagement, um Inkonsistenzen und unvollständige Angaben zu vermeiden und einen

effizienten Berichterstattungsprozess zu realisieren. Die Implementierung eines Datenmanagements und einer entsprechenden ESG-Softwarelösung kann Unternehmen dabei unterstützen, ihre Daten systematisch zu erfassen, zu überwachen und zu analysieren. Dies erleichtert nicht nur die **Einhaltung der CSRD-Anforderungen**, sondern gestattet auch wertvolle Einblicke in die ESG-Performance und hilft daher **strategische Entscheidungen** für eine langfristig nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zu treffen.

Berichtsinhalte

Welche Informationen und Datenpunkte müssen offengelegt werden?

Nach CSRD müssen Unternehmen über **1.000 Datenpunkte** – teils unter dem Vorbehalt der Wesentlichkeit, teils verpflichtend – offenlegen. Hinter diesen Datenpunkten verbergen sich sowohl quantitative Metriken als auch qualitative/narrative Informationen.

Übergeordnet müssen Unternehmen grundsätzlich folgende Informationen offenlegen:

1. Kurze Erklärung des Geschäftsmodells und der Strategie
2. Rolle und Kompetenzen der Führungs- und Aufsichtsorgane hinsichtlich Nachhaltigkeit
3. Darstellung der Managementansätze in Bezug auf Nachhaltigkeit
4. Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungssystemen für leitende Organe
5. Beschreibung der Due-Diligence-Verfahren für Nachhaltigkeitsaspekte

6. Beschreibung der wesentlichen aktuellen oder potenziellen, positiven wie negativen Auswirkungen
7. Darstellung wesentlicher Chancen und Risiken hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten und deren Management
8. Beschreibung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen
9. Relevante Indikatoren für die genannten Punkte.

Die **10 thematischen Standards** präzisieren diese Angaben und legen eine Vielzahl an zusätzlichen themenspezifischen Offenlegungspflichten inkl. Metriken fest, wie z. B. THG-Emissionen (Klimaschutz) oder Korruptionsfälle (Governance).

Diese Offenlegungspflichten unterliegen aber zumeist dem **Wesentlichkeitsvorbehalt**, d.h. sie sind abhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse.

Data Mapping und Gap-Analyse

Die **Wesentlichkeitsanalyse** dient dazu, herauszukristallisieren welche Nachhaltigkeitsinformationen für das Unternehmen **berichtsrelevant** sind. Das sind z.B. Nachhaltigkeitsthemen, die das Unternehmen aufgrund der Branche oder anderer Umstände besonders betreffen. Hat ein Unternehmen diesen Schritt erfolgreich abgeschlossen, beginnt es die **relevanten Datenpunkte** auf Basis dieser Ergebnisse zu **mappen**. Jeder wesentliche Nachhaltigkeitsaspekt ist mit unterschiedlichen Offenlegungspflichten verknüpft: Ist Nachhaltigkeitsaspekt A wesentlich, folgt daraus z. B. die Berichtspflicht über Offenlegungspflicht B und Datenpunkte C, D und E. Für diesen Schritt sollten Unternehmen ausreichend Zeit einplanen, da er entscheidend für die Vollständigkeit und damit Prüfkonformität des nicht-finanziellen Berichts ist.

Welche Berichtspflichten ergeben sich aus der Wesentlichkeitsanalyse?

Sind alle Berichtspflichten gemappt, können Unternehmen damit beginnen sich ein Bild davon zu machen, welche der geforderten Informationen bereits vorliegen und im besten Fall regelmäßig erhoben werden und für welche Informationen die Erhebungsprozesse erst noch aufgebaut werden müssen (**Gap-Analyse**).

Insbesondere für quantitative Metriken können sich Unternehmen sogenannte **KPI-Kataloge** anfertigen, in denen die Anforderungen an die Daten sowie die Verantwortlichkeiten für die Daten und deren Erhebung klar definiert sind. Dies ist nicht nur sinnvoll für den erfolgreichen Berichtsprozess, sondern ermöglicht auch eine Steuerung der ESG-Performance in den folgenden Jahren.

Wesentlichkeitsanalyse

Topical ESRS	Sustainability matters covered in topical esrs		
	Topic	Sub-topic	Sub-sub-topic
ESRS E1	Climate change	<ul style="list-style-type: none"> Climate change adaptation Climate change mitigation Energy 	
ESRS E2	Pollution	<ul style="list-style-type: none"> Pollution of air Pollution of water Pollution of soil Pollution of living organism and food resource Substances of concern Substances of very high concern Microplastics 	
ESRS E3	Water and marine resources	<ul style="list-style-type: none"> Water Marine resources 	<ul style="list-style-type: none"> Water consumption Water withdrawals Water discharges Water discharges in the oceans Extract and use of marine resources
ESRS E4	Biodiversity and ecosystems	<ul style="list-style-type: none"> Direct impact drivers of biodiversity loss 	<ul style="list-style-type: none"> Climate change Land-use change, fresh water-use change and sea-use change Direct exploitation Invasive alien species Pollution others
		<ul style="list-style-type: none"> Impacts on the state of species 	<ul style="list-style-type: none"> Examples: Species population size Species global extinction risk
		<ul style="list-style-type: none"> Impacts on the extent and condition of ecosystems 	<ul style="list-style-type: none"> Examples: Land degradation Desertification Soil sealing
		<ul style="list-style-type: none"> Impact and dependencies on ecosystems services 	

IRO 1

IRO 2

IRO 3

IRO 4

IRO 5

IRO 6

IRO x

Datapoint-Mapping

Standard	Offenlegungspflicht
E1	E1-6 – Gross Scopes 1, 2, 3 and Total GHG emissions
E1	E1-5 – Energy consumption and mix
E2	E2-4 – Pollution of air, water and soil
E4	E4-5 – Impact metrics related to biodiversity and ecosystems change
...	...

Die Wesentlichkeitsanalyse entscheidet über die berichtsrelevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Diese wiederum bestimmen die berichtsrelevanten Offenlegungspflichten und zugehörigen Datenpunkte aus den Themenstandards der ESRS.

Datamanagement

Wie kann das Datenmanagement gelingen?

Der Umfang an potenziell zu berichtenden Datenpunkten der ESRS macht es notwendig eine **IT-Lösung** in Bezug auf das **ESG-Datenmanagement** in Erwägung zu ziehen. Insbesondere für Unternehmen mit komplexen Konzernstrukturen, bei denen Daten aus sämtlichen Tochterunternehmen und Beteiligungen erhoben werden müssen, dürfte eine solche Lösung alternativlos sein. In einem solchen Tool können sämtliche Nachhaltigkeitsinformationen gesammelt, den einzelnen Offenlegungspflichten und Datenpunkten der ESRS zugeordnet, zentral verwaltet und gesteuert werden.

Bei der Auswahl eines Tools, sollten Unternehmen insbesondere zwei Aspekte abwägen: Entweder Sie setzen auf ein bereits im Unternehmen **etabliertes Tool**, das z. B. für die Finanzberichterstattung genutzt wird oder implementieren ein **neues Tool**. Bei Ersterem muss die Möglichkeit der Erweiterung um ein ESG-Reporting zunächst geprüft werden. Viele Anbieter arbeiten aktuell daran, den Bereich der Finanzberichterstattung um eine ESG-Lösung zu erweitern. Bei Zweiterem ist auf die Kompatibilität mit bestehenden Systemen und Unternehmensstrukturen zu achten.

Reporting

Wo und wie publiziere ich meine Informationen nach CSRD?

Der Bericht von nicht-finanziellen Informationen ist mit der CSRD verpflichtend in den allgemeinen **Lagebericht zu integrieren** (integrierte Berichterstattung). Dabei verlangt die CSRD von Unternehmen, dass der Bericht mit **digitalen Identifikations-Tags** hinterlegt ist, die maschinell ausgelesen werden können. Dies soll eine zentralisierte, effiziente und vergleichbare Auswertung der Berichte unterschiedlicher Unternehmen ermöglichen. Die bereits in der Buchhaltung und bei der finanziellen Berichterstattung etablierte XBRL

(Extensive Business Reporting Language) wird dabei auch für die nicht-finanzielle Berichterstattung Anwendung finden. Das langfristige Ziel von Unternehmen sollte es deshalb sein, eine **integrierte Datenarchitektur** zu entwickeln, in der sowohl Finanz- als auch Nachhaltigkeitsdaten systematisch erfasst, ausgewertet und berichtet werden können. Dabei werden Unternehmen voraussichtlich nicht umhinkommen, unterschiedliche Softwarelösungen zu kombinieren.

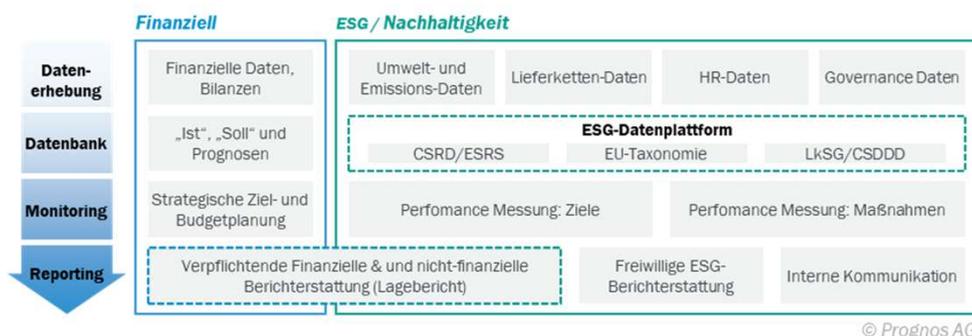


Abb. 2: Die zwei Strömungen der zukünftigen Berichterstattung.

Finanzielle und nicht-finanzielle Berichterstattung laufen parallel und überschneiden sich stellenweise. Dabei sind beide Strömungen entscheidend für die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Stand Februar 2025 – Für Änderungsvorschläge durch die Omnibus-Verordnung vgl. Whitepaper „Änderungen Omnibus-Verordnung“

Erfolgsfaktoren

In sieben Schritten zu einem erfolgreichen Datenmanagement und Reporting

Umfassende Datenarchitektur aufbauen!

Ein systematisches Datenmanagement ist entscheidend für die Berichterstattung



Frühzeitige Einführung der Datenerhebungsprozesse!

Gerade bei komplexen Konzernstrukturen braucht es klare Verantwortlichkeiten und Trainings



Auf technische Lösungen und Software setzen!

IT-Tools werden langfristig effektiver als Exceltabellen sein



Nutzung der ESG-Daten über die Erfüllung von Pflichten hinaus!

ESG-Daten können u.a. für die Steuerung und Kommunikation bestens genutzt werden



Ausreichend Zeit für das Datenmapping einplanen!

Die Ableitung relevanter Berichtspflichten aus der Wesentlichkeitsanalyse kann komplex sein



Transparenz, Vergleichbarkeit und Qualität der Daten!

Das Ziel der CSRD liegt u.a. in der Vereinheitlichung der Berichterstattung



Kontinuierliche Verbesserung/Ausweitung der Datenstrukturen!

Die Datenarchitektur sollte Schritt für Schritt auf- und ausgebaut werden



Nachhaltigkeitsberatung – analytisch fundiert, faktenbasiert und individuell zugeschnitten.

Das **Center Sustainability** begleitet Unternehmen u.a. bei:



Nachhaltigkeitsregulatorik



Nachhaltigkeitsstrategien



Lieferkettenmanagement



Klimamanagement



Myrna Sandhövel

Head of Center Sustainability
myrna.sandhoevel@prognos.com
 +49 89 95 41 586-718



Claudia Münch

Principal Center Sustainability
claudia.muench@prognos.com
 +49 30 52 00 59-265



[Center Sustainability | Prognos](#)

Dieses Whitepaper dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine finanzielle, rechtliche oder sonstige professionelle Beratung dar. Für die hierin enthaltenen Informationen kann keine Vollständigkeit gewährt werden. Die Inhalte entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand, die Aktualität der Informationen ist von den Lesern selbstständig zu überprüfen.

Jegliche Haftung der Prognos AG und ihrer verbundenen Unternehmen wird ausgeschlossen.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – nicht kommerzielle Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz: [CC BY-NC-SA 4.0](#).

Von dieser Lizenz ausgenommen sind Organisationslogos sowie – falls gekennzeichnet – einzelne Bilder und Visualisierungen.

© Prognos AG 2024.